

HEIDENAU

Demoverision mit Originalinhalt

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Beschränkungen bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	Honda	Handelsbezeichnung	CB 750 F/F2
Fahrzeugtyp	RC04	EG/ABE Nr.	B770

	Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
1	1.85 – 2.50	3.25-19 M/C 54H TT K34	2.15 – 3.00	4.00 -18 M/C 64H TL K36
1	1.85 – 2.50	3.25-19 M/C 54H TL K44	2.15 – 3.00	4.00 -18 M/C 64H TL K36
1	1.85 – 2.50	3.25-19 M/C 54H TL K53	2.15 – 3.00	4.00 -18 M/C 64H TL K51
1	1.85 – 2.50	3.25-19 M/C 54H TT K34	2.15 – 3.00	4.00 -18 M/C 64H TT K34
2	2.15 – 2.75	100/90-19 M/C 57H TL K65	2.50 – 3.00	120/90-18 M/C 71H TL K65

Auflagen:	- Keine
------------------	----------------

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 15.02.2016

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions AG für Gummi und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

mopedreifen.de

Leiter Entwicklung

Bestätigung der Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
www.heidenau.com

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Telefon: (0 35 29) 124 38

Fax: (0 35 29) 124 38

E-Mail: info@heidenau.com

Internet: www.heidenau.com

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Telefon: (0 35 29) 124 38

Fax: (0 35 29) 124 38

E-Mail: info@heidenau.com

Internet: www.heidenau.com